



Kurswechsel bei häuslicher Gewalt

Vera Leuenberger
und Léonie Hagen

Bisher entschieden die Kantone über den Umgang mit Opfern und Tätern. Jetzt greift der Bundesrat ein.

Wer in Zürich, Waadt oder Bern häusliche Gewalt erlebt, kann sich seit Kurzem von spezialisierten Pflegefachpersonen untersuchen lassen. In anderen Kantonen fehlen dafür die Mittel – sie setzen wie in Freiburg auf Schulungen für Apothekenpersonal oder auf Notrufnummern, die teilweise von Freiwilligen betreut werden.

Der Bundesrat will diesen Flickenteppich nun abschaffen. In seiner Sitzung vom Mittwoch hat er eine Motion der Walliser Ständerätin Marianne Maret (Mitte) angenommen, welche die Kompetenzen des Bundes im Umgang mit häuslicher Gewalt erweitern will.

Kantone wollten im Herbst noch keine Harmonisierung

Dafür fordert Maret ein sogenanntes Rahmengesetz. Es soll Prävention, Opferschutz und Ahndung einheitlich regeln sowie bestehende rechtliche, organisatorische und finanzielle Lücken schliessen. Das klingt auf den ersten Blick unspektakulär. Tatsächlich wäre es aber ein Kurswechsel: Mit einem Rahmengesetz ginge das Thema häusliche Gewalt von der Hauptkompetenz der Kantone über in eine grössere Zuständigkeit des Bundes.

Der zuständige Justizminister Beat Jans hatte der geschlechtsspezifischen Gewalt schon im Juli den Kampf ange-

sagt. Auch notgedrungen: Im vergangenen Jahr wurden in der Schweiz so viele Femizide gezählt wie noch in keinem Jahr zuvor. Gleichzeitig ist eine nationale Strategie gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt in Arbeit, welche der Bundesrat im kommenden Jahr verabschieden will. Dass er Ständerätin Marets Motion angenommen hat, ist ein klares Zeichen an die Kantone.

Heute bestehen schweizweit weder gemeinsame Mindeststandards noch verbindliche Schutzrechte. Im Herbst schrieb die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektionen gegenüber SRF, eine Harmonisierung, etwa für ein landesweites elektronisches Monitoring mit Fussfesseln, sei «nicht gewünscht». Man teste derzeit unterschiedliche Einsatzkonzepte, um mehr Erkenntnisse zu gewinnen.

Genau das will Marets Motion nun vereinheitlichen. Sie fordert verbindliche Standards für Polizei, Justiz und Sozialdienste sowie rechtlich durchsetzbare Ansprüche für Betroffene. Dazu gehören einheitliche präventive Schutzmassnahmen wie Kontakt- und Näherungsverbote, elektronische Überwachung mit Fussfesseln oder sofortige Schutzanordnungen bei akuter Gefahr.

Ein Gesetz, das alle Aspekte

aufgreifen soll

Genauso soll aber auch ein niederschwelliger Zugang zu Frauenhäusern, Notunterkünften und Beratungsstellen garantiert werden. Betroffene sollen schweizweit umfassende psy-

chologische, soziale und juristische Unterstützung erhalten.

Maret formuliert auch strafrechtliche Forderungen: Femizide sowie wiederholte und eskalierte häusliche Gewalt will sie gesetzlich definieren und strafbar machen. Auch Sensibilisierungsarbeit und mobile Unterstützungsangebote sollen im Gesetz festgeschrieben werden, ebenso wie ein Kostenteiler zwischen Bund und Kantonen. Dabei seien die «best practices» der Kantone zu berücksichtigen.

Positiv sieht das SP-Nationalrätin Tamara Fumicello (BE). Die Motion sei eine Reaktion auf den zunehmenden Druck aus der Gesellschaft, die Proteste der Frauen, die zuletzt während der Wintersession für mehr Geld für den Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt demonstriert hatten. Es brauche diese Vereinheitlichung, so Fumicello: «Es darf keine Lotterie sein, was mit einer Frau geschieht, die gerade vergewaltigt wurde.»

Wenn es ein solch umfassendes Rahmengesetz geben solle, so müsse dieses aber auch ausreichend weit greifen, sagt sie.



Es müsse nicht nur häusliche, sondern auch sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt berücksichtigen. Das sei machbar, werde aber Zeit beanspruchen. Bis dahin werde es weitere Fortschritte brauchen, auch zur

Finanzierung von Unterstützungsangeboten: «Wir werden weiter mit allen Mitteln versuchen, Frauen in diesem Land besser zu schützen.»

Mit der Annahme der Motion beginnt ein langer Prozess.

Vermutlich werde eine Verfassungsänderung nötig sein, schreibt der Bundesrat. Als Nächstes geht die Motion damit an den Ständerat. Wie umfassend die Vorlage dann tatsächlich wird, ist allerdings offen.



Prävention, Schutz und Strafverfolgung von häuslicher Gewalt sollen künftig schweizweit vereinheitlicht werden.

Bild: Getty Images